67. Rundbrief

März/April 2009

Eine kleine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 8 Wochen.
Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

So belügt uns die Krebsliga Schweiz
Weitere Enthüllungen zum Thema Hochspannungsleitungen und Krebs……..Seite 2

Kampf der Buchstabenseuche UMTS-WIMAX-WLAN
Freiburger Regierung sagt der elektromagnetischen Verseuchung den Kampf an und will den Kanton mit einem ultraschnellen Glasfaser-Kabelnetz ausrüsten…….. Seite 4

Wertverluste von Liegenschaften
In der Nähe von Mobilfunksendern verlieren Immobilien erschreckend an Wert. Eine bundesgerichtliche Bestätigung dazu wurde jetzt aufgefunden……...Seite 5

Warnung an Standortvermieter von Mobilfunkantennen
Wertverluste durch Mobilfunkantennen sind nicht mehr länger weg zu diskutieren……..Seite 7

Bienenforschung oder Mobilfunkpropaganda?
Sie nennen sich zwar Bienenforscher, machen dabei aber verdeckte und fahrlässige Mobilfunkpropaganda…….Seite 8

Kurzmitteilungen aus den Kantonen
Von Swisscom-Gesundbetern die Hausbesuche machen, über NIS-Kontrolleure die keine Zeit zum Kontrollieren haben, bis zu kopfrechnenden Chefbeamten, welche sich nicht vor Kälberblindheit fürchten……Seite 11

Das Bundesamt für Umwelt gesteht
Die Bio-Initiative zwingt das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu einem sensationellen Eingeständnis……Seite 12

In eigener Sache
Der grosse Tagungsband zum 6. Nationalen Gigaherz-Kongress vom Nov.08 kann wieder ausgeliefert werden……...Seite 13

So belügt uns die Krebsliga Schweiz

Samstagabend, 14.3.09.
Am Schweizer Fernsehen erklärt der weltbekannte Herzchirurg Prof. Th. Carrel 2 Typen von Herz-Lungenmaschinen, die während einer Herztransplantation oder während einer Operation am offenen Herzen, die Herz-Lungenfunktion übernehmen können. Viel Technik und Medizin werden auf einfache sympathische Weise erklärt. Plötzlich wie ein Donnerschlag unter dem Titel "Kurz und Bündig" eingeblendet eine "wichtige" Meldung der Krebsliga Schweiz.

O-Ton der Einblendung in der Sendung Gesundheitssprechstunde vom 14.3.09:
„Achtung, die Krebsliga Schweiz gibt Entwarnung.
Handymasten und Hochspannungsleitungen erzeugen keinen Krebs! Möglicherweise sind jedoch etwa 1% der Kinderleukämiefälle auf Starkstromleitungen zurückzuführen."

Wie total verlogen diese Meldung, welche sich auf die Krebstagung vom 12. Februar in Bern bezieht, daherkommt, mag die untenstehende Grafik belegen.

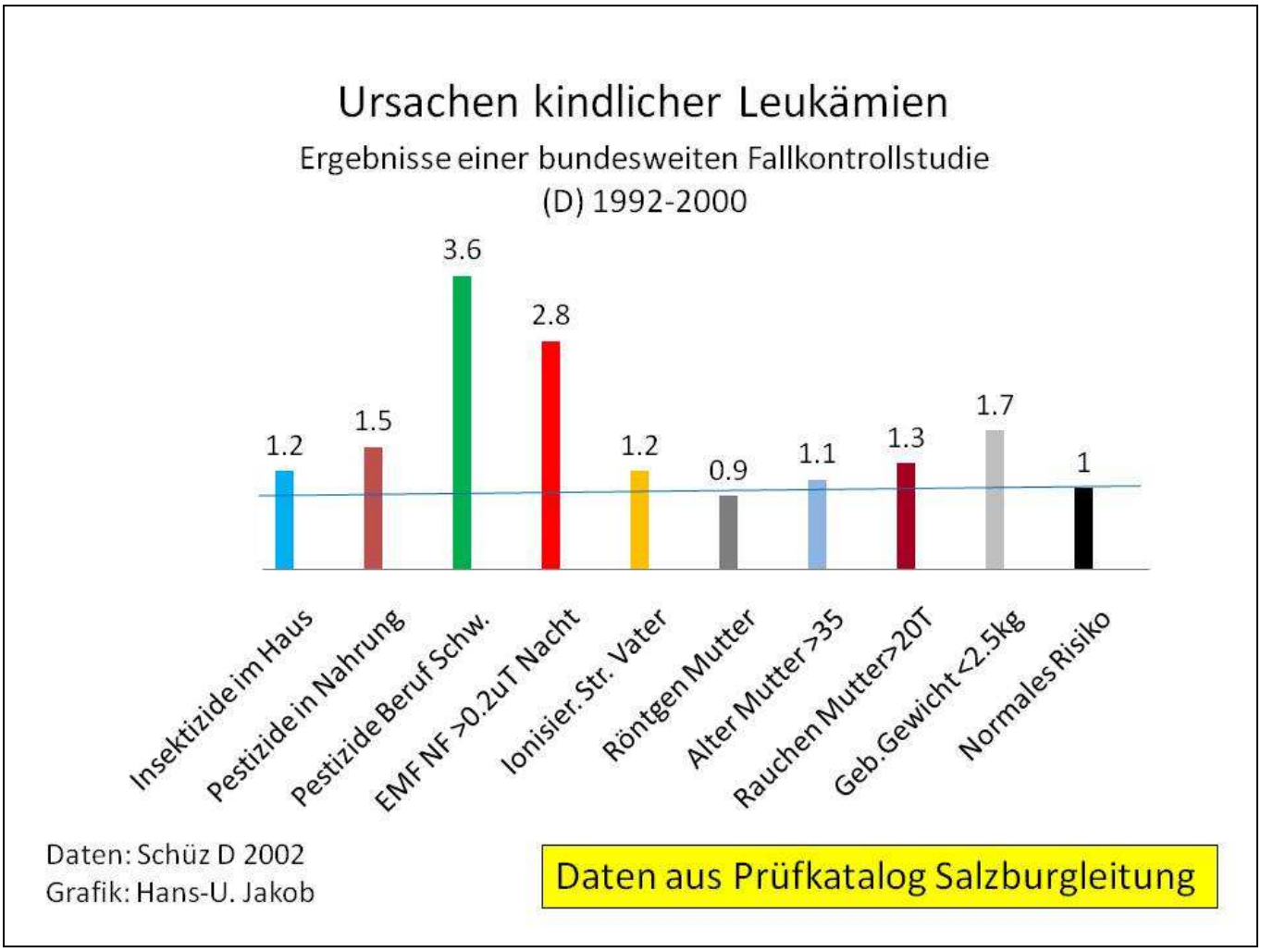

Die 1%-Lüge
Während die Krebsliga völlig fahrlässig behauptet, nur etwa 1% der Kinderleukämiefälle seien ***möglicherweise*** auf Starkstromleitungen zurückzuführen, weist eine bundesweite Fallkontrollstudie aus Deutschland klar nach, dass Elektromagnetische Niederfrequenzfelder, die

während der Nacht mehr als 0.2 Mikrotesla betragen, mit Risikofaktor 2.8 ***die zweithäufigste*** Ursache für Kinderleukämiefälle sind.
Diese Ursache wird nur noch überboten, wenn die Mutter während der Schwangerschaft beruflich häufig mit Pestiziden zu tun hatte. (Risikofaktor 3.6) Wenn der Vater vor der Zeugung mit ionisierender Strahlung (Radioaktivität) belastet war, betrug der Risikofaktor 1.2. Nicht einmal Pestizide in der Nahrung vermögen mit Risikofaktor 1.5 das Magnetfeldrisiko zu überbieten!

Wie weit andere Krebsarten auf niederfrequente Elektromagnetische Felder, wie diese hauptsächlich von Hochspannungsleitungen ausgehen, zurückzuführen sind, kann dem ersten Kapitel des Reports der Bioinitiative (Zusammenfassung für die Oeffentlichkeit) entnommen werden.
Hier 5 Auszüge aus der deutschen Zusammenfassung für die Oeffentlichkeit der Bio-Initiative. Veranlasst durch die Kompetenzintiative
Siehe unter http://www.broschuerenreihe.net
Ermöglicht durch eine Spende der Johann-Wolfgang-von Goethe-Stiftung

Zitat aus Seite 17:
Das erhöhte Risiko für Brustkrebs beginnt bei niederfrequenten Feldern von 0.4 bis 1uT
Der Schweizer Grenzwert für neue Leitungen beträgt 1uT und für alte Leitungen 100uT

Zitat aus Seite 14
Elektrohandwerker haben ein 1.39 Faches Risiko für Hirntumore und ein 2-Faches Risiko für Prostatakrebs.

Zitat aus Seite 20
Das Alzheimer-Risiko bei niederfrequenten Feldern ist:
4.0 mal höher nach Hakansson 2003
2.3 mal höher nach Oio et al 2004
1.6 mal höher nach Feychting 2003

Zitat aus Seite 13
Menschen die in den ersten 5 Lebensjahren näher als 300m bei einer Hochspannungsleitung wohnten, hatten im späteren Leben ein 5-Faches Krebsrisiko
Lowenthal, Tuck and Bray 2007

Zitat aus Seite 13
Rekonvaleszenz nach Krebs bei Kindern
4.5-Faches Sterberisiko bei 0.3uT
3.0-Faches Sterberisiko bei 0.2uT
Foliart, Pollock, Mezei, Iriye, Silva, Epi, Kheifets, Lind and Kavet 2006

Fazit: **Die Entwarnung der Krebsliga ist fahrlässig und kriminell !**
Weshalb sich die Krebsliga zu solchen Manövern hinreissen lässt, erklärt das grosszügige Sponsoring durch Strombarone und Mobilfunkbetreiber.

Am 20.2.09 hat die sogenannt unabhängige Beschwerdeinstanz UBI nämlich folgendes schwerwiegendes Urteil gegen Gigaherz gefällt:
Falschmeldungen, die bei genauem Hinschauen und bei Rückfragen als solche erkannt werden könnten, stellen keine Konzessionsverletzung dar und müssen nicht korrigiert werden, wenn diese kurz genug, das heisst, unter 30 Sekunden sind. Solche Kurzmeldungen benötigten nicht dieselbe Sorgfalt wie Reportagen… besonders dann nicht, wenn die Quelle als seriös erscheint.

Kampf der Buchstabenseuche UMTS-WIMAX-WLAN

Freiburger Regierung sagt der elektromagnetischen Verseuchung den Kampf an und will den Kanton mit einem ultraschnellen Glasfaser-Kabelnetz ausrüsten.

Als erster Kanton der Schweiz will Freiburg auf seinem ganzen Kantonsgebiet, welches sich von den Mittellandseen bis in die Alpentäler hinauf erstreckt, für die Breitbandversorgung ein flächendeckendes Glasfaser-**Kabelnetz** einrichten.
Am ehrgeizigen, umweltfreundlichen 500-Millionen-Projekt beteiligen sich nebst dem Kanton auch die Groupe E, das sind die Freiburger Elektrizitätswerke und man höre und staune, auch noch die Swisscom.

In der offiziellen Mitteilung des Kantons heisst es:
„Das von Groupe E und Swisscom gewählte Modell ermöglicht eine offene Infrastruktur («open access») und verhindert ein strukturelles Glasfasermonopol. Zudem beschleunigt die Bündelung der Kräfte den Bau des Netzes und minimiert vor allem die Kosten für die Partner. Dank der Zusammenarbeit der beiden Unternehmen werden auch die ländlichen Gebiete an das Glasfasernetz angeschlossen. Mit dem schnellen Internetzugang und innovativen Datendiensten gewinnen sie ausserdem an Attraktivität.
Die Kunden werden aus attraktiven Angeboten verschiedener Dienstleister wählen und den Anbieter rasch und einfach wechseln können: per Mausklick oder indem einfach der Anschluss umgesteckt wird. Die beiden Unternehmen setzen sich für eine Standardisierung ein, welche die Verkabelung innerhalb von Wohn- und Geschäftshäusern regelt. Gerade bei den Anschlüssen und der Art der Glasfaserkabel müssen Hauseigentümern und den Elektroinstallateur-Verbänden klare Installationsempfehlungen gegeben werden können.

Den "Freiburger Nachrichten", der grössten deutschsprachigen Zeitung des Kantons ist zu entnehmen, dass die Übertragungsrate bei 100 Megabit pro Sekunde liegen soll und ein grosser Standortvorteil für Dienstleister wie für Privathaushalte darstellen wird. Auch der Kanton Neuenburg und das Waadtland möchten dabei sein.
Mit den Neuenburger und Waadtländer Behörden wurde Kontakt aufgenommen, um das Projekt auf die Gebiete dieser Kantone auszuweiten, die von den Stromnetzen von Groupe E versorgt werden.

Na also, geht doch!
500 Millionen anstatt in den Drahtlos-Wahnsinn mit 2000 zusätzlichen Mobilfunkantennen zu stecken – so viele hätten mit diesem Geld gebaut werden können – wird ein neues flächendeckendes, völlig umweltverträgliches Kabelnetz erstellt. Umweltverträglich, weil in den Glasfasern weder hoch- noch niederfrequente elektrische Ströme übertragen werden, sondern ganz einfach gebündeltes Licht. Magnetfelder ade.
Das Schöne am Projekt: Es sollen nicht nur Datenzentralen miteinander vernetzt werden, sondern auch Privathaushalte in abgelegenen Gebieten.

In einem Glasfaser-Kabelnetz können nicht nur Internet-Daten übertragen werden, sondern gleichzeitig Tausende von Telefongesprächen und Hunderte von Radio- und TV-Programmen. Dies in einer riesigen Fläche, welche es in diesem Land bisher noch nirgendwo gab.

Woher plötzlich dieser erfreuliche Gesinnungswandel?
Wo doch alle am Geschäft interessierten Kreise nur darauf hingearbeitet haben, das Festnetz verlottern zu lassen um möglichst alles und jedes in und durch die Luft zu lassen. Ist es dem

jahrelangen Widerstand der Bevölkerung gegen die Tausenden von Mobilfunkantennen zu verdanken, dass jetzt plötzlich die ultraschnelle, umweltschonende Glasfaser-Verkabelung wieder Priorität erlangt?

Wertverluste von Liegenschaften

In der Nähe von Mobilfunksendern verlieren Immobilien erschreckend an Wert. Eine bundesgerichtliche Bestätigung dazu wurde jetzt aufgefunden.
Das Lügengebäude der Elektrosmog-Verharmloser ist in arge Schieflage geraten. Eine der 2 tragenden Säulen ist am Zusammenbrechen.

Die erste Säule heisst: Umweltrechtskonform betriebene Mobilfunk-Sendeanlagen können keine erwiesenen Gesundheitsschäden auslösen.
Das Fundament dieser Säule besteht aus der Tatsache, dass unsere Bundesämter einen Effekt erst als gesichert erachten, wenn er einer streng wissenschaftlichen Beweisführung standhält, d.h. mehrfach unabhängig repliziert worden ist, ein plausibles Wirkungsmodell besteht und er nicht im Widerspruch zu anderen Forschungsergebnissen steht

Das „nicht im Widerspruch zu andern Forschungsergebnissen“ mutet den Insider eher wie ein schlechter Witz an. Denn um gezinkte Gegenstudien
zu sponsern, hat wohl niemand so viel Geldmittel zur Verfügung wie die Mobilfunkbetreiber und Stromhändler Es ist hinlänglich bekannt, dass diese im Geld schwimmende Spezies auf jede Studie, die einen Effekt als gesichert darstellen könnte, gleich mit mindesten 3 Gegenstudien antwortet. Siehe dazu http://www.gigaherz.ch/1185

Die zweite Säule heisst: Die Nähe einer Mobilfunkantenne verursacht weder Wertverluste von Liegenschaften, noch Mietzinseinbussen.
Das Fundament dazu lautete stets: unterhalb des Anlagegrenzwertes betriebene Mobilfunksendeanlagen berechtigen zu keinerlei Schadenersatzforderungen, weder gegenüber dem Standortgeber einer Mobilfunksendeanlage noch gegenüber dem Mobilfunkbetreiber. Mit dem Einhalten der Anlagegrenzwerte sei die nachbarrechtliche Sorgfaltspflicht gemäss Art. 684ZGB erfüllt
Es gab schon Gerichtsentscheide mit der Behauptung, ein Mobilfunksender auf dem Nachbardach sei infolge des überdurchschnittlich guten Handyempfangs in sämtlichen Innenräumen sogar eine Wertsteigerung.

Der Gigaherz-Beitrag http://www.gigaherz.ch/1452 vom 13.3.09 berichtete gerade vom Gegenteil und liess aufhorchen. Darin hiess es:
Erstmals haben 5 Villenbesitzer in einem Vorort von Bern gemeinsam einen Standortgeber einer Mobilfunkantenne auf rund 1 Million Franken Schadenersatz verklagt. Und der Standortgeber macht jetzt von seinem Rückgriffsrecht auf den Mobilfunkbetreiber gebrauch, welchem er sein Hausdach vermietet hat. Die Villenbesitzer sind nicht gerade knapp bei Kasse und wollen ihren Anspruch nötigenfalls bis vor Bundesgericht klarmachen. Falls die Villenbesitzer sich hier durchsetzen können, werden sie damit eine landesweite Lawine lostreten. Das könnte die Schweizer Mobilfunkbetreiber an den Rand des Konkurses, oder gar darüber hinaus bringen. Nur schon die Ankündigung dieses Monsterprozesses wird sie bei ihrer Standortsuche in noch ärgere Bedrängnis bringen, als sie es heute schon sind.

Es interessierte uns dann schon, mit welcher Rechtsgrundlage denn hier Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden können. Wir haben es bei einem Besuch vor Ort herausgefunden und uns gleichzeitig gefragt, wieso wir nicht schon früher über diesen Bundesgerichtsentscheid 1P.68/2007 vom 17.August 2007 gestolpert sind.
Hier steht nämlich schwarz auf weiss:

*Mobilfunkantennen können bewirken, dass Liegenschaften und Wohnungen schwerer verkäuflich oder vermietbar werden und Druck auf den Kaufpreis oder den Mietzins entsteht. Umweltrechtskonforme Mobilfunkanlagen können unerwünschte Auswirkungen dieser Art auslösen, obwohl von ihnen zurzeit keine erwiesene gesundheitliche Gefährdung ausgeht. Solche psychologische Auswirkungen werden auch als ideelle Immissionen bezeichnet, welche grundsätzlich **neben** dem zivilrechtlichen Schutz (Art. 684 ZGB) durch planungs- und baurechtliche Vorschriften eingeschränkt werden können (vgl. dazu Wittwer, a.a.O. S. 97 f.; Marti, a.a.O. S. 213)*

Wenn hier das Bundesgericht schreibt, **grundsätzlich neben** dem Zivilrechtlichen Schutz von Art 684 ZGB, dann existiert dieser zivilrechtliche Schutz grundsätzlich auch. Selbst dann, wenn die Antennenfreunde vom Bundesgericht nur von *psychologisch bedingten, unerwünschten* Auswirkungen ausgehen. Letzteres dokumentiert doch auch sehr schön, auf wessen Seite unser angeblich unabhängiges Bundesgericht steht.

Der bundesgerichtliche Grundsatz ist recht gut versteckt, inmitten eines 6-seitigen, schwer verständlichen, juristischen Ergusses vom 17. August 07, über die Ortsplanung von Günsberg (SO) platziert, was der Grund dafür sein mag, dass dieser von uns nicht schon lange entdeckt wurde.

Nun ist die Sache aufgeflogen. Trotzdem ist bei Schadenersatzklagen äusserste Vorsicht am Platz.
Schadenersatzforderungen können nicht in einem Baurechtsverfahren (Baueinsprache, Baubeschwerde) angebracht werden. Diese müssen in einer separaten Zivilklage gegen den Standortvermieter der Mobilfunkanlage erhoben werden. Es ist jedoch von Nutzen, solche Schadenersatzforderungen dem Standortvermieter bereits in einer Baueinsprache anzudrohen.

Das Prozessrisiko ist im Moment noch hoch, da noch kein bundesgerichtlich bestätigter Musterfall vorliegt. Es ist gut möglich dass die Bundesrichter aus der Falle, welche sie sich selbst gestellt haben, wieder herauszukommen versuchen.
Und die Gegenanwälte dürfen dann dem Kläger, wenn dieser verliert, 10% der Forderungssumme in Rechnung stellen ohne einen Stundennachweis für ihren Aufwand erbringen zu müssen. Das heisst, bei einer Schadersatzforderung z.B. für ein Einfamilienhaus = Fr. 400‘000, dass die Gegenanwaltschaft mit Fr- 40‘000 abrechnen darf, selbst dann, wenn sie nur für 4’000 Franken gearbeitet hat.
Fazit: Solche Schadenersatzforderungen sind im Moment nur für gut-betuchte Mitbürger/Innen oder für sogenannte Streitgenossenschaften empfehlenswert. Das kann sich jedoch schlagartig ändern, sobald ein Musterurteil des Bundesgerichtes vorliegt.

Dann sind weiter formelle Anforderungen zu beachten.
Die Zivilgerichte treten in der Regel nur auf Schadenersatzforderungen ein, welche mindestens 10% des Gesamtwertes einer Liegenschaft betragen und die Klage muss innert einem Jahr seit Bekanntwerden des Schadens angehoben werden. Weitere Fakten zur Verjährung stehen im nächsten Beitrag.

Und nicht vergessen: Ein Schaden kann nicht einfach behauptet, sondern muss bewiesen werden. Dafür können Schätzungsprotokolle von Liegenschaftsschätzern der Bank oder nachgewiesene Mietzinsverluste, Auszug langjähriger zuverlässiger Mieter usw. herangezogen werden.

Faktenblätter zu Wertverlusten finden Sie auch bei der Interessengemeinschaft Strahlungsfreies Kreuzlingen auf:

http://www.strahlungsfrei.ch/PDFs/Merkblatt_Antenne_auf_dem_Haus.pdf
Siehe in einem PP-Vortrag unter
http://www.gigaherz.ch/media/PDF_1/Wertminderung.pdf

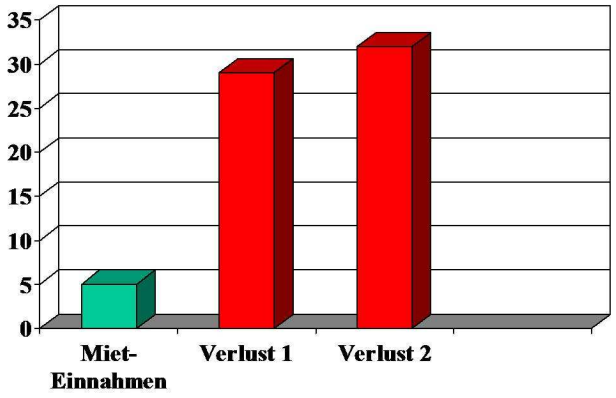

Hypothetische Verluste der Zürcher Hauseigentümer in Folge Mobilfunkantennen in der Nähe der Wohnungenen (Verlust 1)
und in Folge zu hoher Strahlungs-Grenzwerte (Verlust 2)
gegenüber den Mieteinnahmen von Mobilfunkantennen in Mio. sfr. pro Jahr.
Die amtliche BAFU-Studie dazu unter
http://www.gigaherz.ch/1229

Warnung an Standortvermieter von Mobilfunkantennen

Wertverluste durch Mobilfunkantennen sind nicht mehr länger weg zu diskutieren.

Weitere Millionenklagen sind angelaufen
Nach dem Bekanntwerden des Bundesgerichtsurteils 1P.68/2007 vom 17.August 2007, welches klarstellt, dass auch sogenannt ideelle (psychologische) Auswirkungen von Mobilfunkantennen einen zivilrechtlich einklagbaren Schaden verursachen, sind weitere Millionenklagen gegen Standortgeber und Mobilfunkbetreiber angelaufen.
Sehen Sie dazu unbedingt auch unter http://www.gigaherz.ch/1457 nach.

Die bestens bekannte Ausrede der Betreiber, wenn alle baurechtlichen, das heisst öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt seien (Grenzwerte eingehalten), könne keine übermässige Belastung der Nachbarschaft vorliegen, scheinen nicht mehr zu fruchten. Die Schäden infolge Mietzinsverlusten und Wertverlusten bei Immobilien sind unterdessen nicht mehr weg zu diskutieren.

Aus einer der schönsten Städte der Schweiz wissen wir aus absolut zuverlässiger Quelle, dass auch hier mehrere Klagen gegen 2 Standortgeber in der Höhe von insgesamt 4.4 Millionen Franken am Laufen sind.
Und aus dem schönen Emmental ist bekannt, dass ein Standortgeber infolge unverkraftbarer Schadenersatzforderungen bereits in die Psychiatrie eingewiesen werden musste.

Nicht einmal die bundesrichterliche Behauptung, *Zitat: obwohl von ihnen (den Mobilfunkantennen) zurzeit keine erwiesene gesundheitliche Gefährdung ausgeht (Ende Zitat)* vermag mehr etwas zu bewirken. Denn diese ist von der Geschichte längst eingeholt worden. Der vom veterinärmedizinischen Institut der Universität Zürich nachgewiesene signifikante Zusammenhang von Kälberblindheit und Nähe zu Mobilfunkantennen hat einen Landwirt aus dem Kanton Zürich dazu bewogen, ebenfalls Schadenersatzklage in Millionenhöhe einzureichen.

2 Artikel zur Kälberblindheit finden Sie unter
http://www.gigaherz.ch/1252 und http://www.gigaherz.ch/1161

Ein Rechtsanwalt, Spezialist im Umweltrecht, schreibt uns:
Zitat: Grund für diese Zeilen sind die Aussagen von Gigaherz zur Verjährung. Hier ist vom Grundsatz auszugehen, dass widerrechtliche Handlungen innerhalb eines Jahres verjähren.
Wenn später eine Schadenersatzklage geplant ist, empfehle ich, spätestens innerhalb eines Jahres seit der Inbetriebnahme einer Antenne die Verjährung entweder durch eine Betreibung oder durch ein Klagebegehren bei einem Gericht zu unterbrechen. Die Kosten für einen Zahlungsbefehl sind vergleichsweise bescheiden. Sie steigen ab 1 Million nicht mehr an. Sie betragen zwischen Fr. 400.- und 1000.-.
Das Kostenrisiko des Klägers kann mit einer Teilklage beschränkt werden. Ende Zitat.

Offenbar haben die Mobilfunkbetreiber schon lange mit solchen Klagen gerechnet, ansonsten sie für ihre Antennen jeweils je 12 Quadratmeter Land gekauft hätten, anstatt sich auf einem Grundstück oder einem Hausdach einzumieten, was sie für 10 Jahre rund 20mal teurer zu stehen kommt.
Auf diese Weise können sie jetzt das enorme Risiko bequem auf den Standortvermieter abwälzen. Nach Art 684ZGB ist nämlich der Landeigentümer und nicht sein Mieter für nachbarrechtliche Schäden haftbar. Wie weit der Landeigentümer Rückgriff auf seinen Mieter nehmen kann, steht noch in den Sternen. Ein Rückgriffsrecht auf einen Mobilfunkbetreiber, welcher infolge einer Lawine von Schadenersatzforderungen Pleite geht, nützt dann auch nichts mehr.

Fazit: Land- und Hauseigentümer, Hände weg von der Vermietung von Standorten für Mobilfunkantennen. Das kann Sie in den Ruin treiben!

Bienenforschung oder Mobilfunkpropaganda?

Sie nennen sich zwar Bienenforscher, machen dabei aber verdeckte und fahrlässige Mobilfunkpropaganda.

Auffallend, wie dieser Tage alle grossen Tageszeitungen in einer konzentrierten Aktion des Zentrums für Bienenforschung vorfabrizierte PR-Artikel ganz gross aufziehen.

Wem gehört dieses Zentrum und was macht dieses?
Auszug aus der Internetseite der Eidgenossenschaft:
Das Zentrum für Bienenforschung ist Bestandteil der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP in Liebefeld-Bern. Das Zentrum arbeitet im Rahmen der landwirtschaftlichen Forschung ***des Bundes*** *für die Bedürfnisse der Bienenhaltung und Imkerei. Es erarbeitet aktuell gefragte wissenschaftliche und technische Grundlagen und vermittelt sie der imkerlichen Praxis sowie den weiteren interessierten Kreisen.*

Ahaa: Das Zentrum gehört also dem Staat, der demnächst wieder 3 neue Mobilfunkkonzessionen für mehrere dutzend Millionen verkaufen will, was tausende und abertausende von zusätzlichen Mobilfunksendern bedingt. Und jetzt muss von diesem Mobilfunk-Staat deshalb zuerst die Bevölkerung in falsche Sicherheit gewiegt werden.

Ganz klar, dass alles Andere am grossen Bienensterben schuld sein muss, nur nicht die flächendeckende Mobilfunkstrahlung.
Während in den vom Zentrum für Bienenforschung vorfabrizierten Texten der Mobilfunk nirgends erwähnt ist, wurde an der Pressekonferenz ganz klar gesagt, dass Klimaerwärmung, Gentechnologie **und Elektrosmog** als Ursache für das Verschwinden der Bienen völlig ausgeschlossen werden könne (siehe gedruckter Text in der Berner-Zeitung vom 1.4.09) Die

seit 30 Millionen Jahre existierende Honigbiene habe schliesslich schon gravierendere Klimaschwankungen überlebt, als die Gegenwärtige.
Da sei dann doch die Frage erlaubt: „Wie ist es dann mit der Gentechnologie und der flächendeckenden Mobilfunkstrahlung, existieren diese etwa auch schon seit 30 Millionen Jahren?“

Es ist nicht das erste Mal, dass Gigaherz gegen die fahrlässigen Äusserungen des Zentrums für Bienenforschung antritt. Bereits in einer früheren Ausgabe der Berner-Zeitung gab das Forschungszentrum zum Besten: „Unsere (die eidgenössischen) Forschungsbienen gedeihen unter einer Mobilfunkantenne prächtig“.
Worauf sich der Gigaherz-Messtechniker unverzüglich aufmachte, den eidgenössischen Bienen in Bern-Liebefeld im Bild unten, einen Besuch abzustatten.

Resultat des Besuches in Bern-Liebefeld:
Die eidgenössischen Bienen hatten in ihren Stöcken in V/m gemessen 9 mal weniger und in Watt/m2 gemessen sogar 81 mal weniger Strahlung zu ertragen als die “Gigaherz-Bienen“.
Im Trachtgebiet der eidgenössischen Bienen waren die Sektorantennen in Richtung der Bienenstände schon vor Jahren demontiert worden, nicht etwa wegen der Bienen, sondern um die Mitarbeiter des Bundesamtes für Gesundheit und der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt vor Mobilfunkstrahlung zu verschonen.

Weiter berichtet das Forschungszentrum:
Im Verlaufe der letzten Winter verzeichneten die Schweizer Imkerinnen und Imker grössere Völkerverluste mit Maxima in den Jahren 2003 und 2008. Dieser Anstieg ist nicht nur auf die Schweiz begrenzt. Dasselbe Phänomen wurde in den übrigen Ländern Europas, in China und den Vereinigten Staaten festgestellt. Verschiedene Symptome wie das Colony Collapse Disorder (CDD) manifestieren sich, wobei die Arbeiterinnen auf geheimnisvolle Weise verschwinden und die Königin, Brut und Nahrung zurück lassen.
Die Winterbienen schlüpfen von August bis Oktober und sichern den Übergang in die kommende Saison. Die Weiterführung der Aufzucht im Frühjahr hängt von den fünf bis sieben Monate alten Winterbienen ab. Ist ihre Lebensdauer auch nur minimal verkürzt, ist der Neustart im kommenden Frühjahr ebenso wie das Überleben des Volkes in Gefahr, sagt das Forschungszentrum.

Der grosse Gigaherz-Bienenversuch dagegen ergab, dass sich auch die Sommerbienen unter Mobilfunkstrahlung, trotz intensiver Fütterung und trotz guter Milbenbekämpfung nicht genügend vermehren konnten. Und wären vor allem die Winterbienen verschwunden, wären diese tot in den Bienenständen zurückgeblieben. Es waren jedoch mehrheitlich die Sommerbienen, die auf geheimnisvolle Weise verschwanden und die Königin und die Brut im Stich liessen, weil sie schlicht den Heimweg nicht mehr fanden.

Alles über den grossen Gigaherz-Bienenversuch unter **Mobilfunkstrahlung** erfahren Sie unter http://www.gigaherz.ch/1443 und die Foliensammlung dazu finden Sie unter http://www.gigaherz.ch/media/PDF_1/Bienenfolien.pdf

Hier das wichtigste daraus in Kürze:

Trotz andauender künstlicher Fütterung (auch flüssig) waren die Futterkränze zu klein!

- Nur wenige Bienen trugen Pollen ein.
- Nur wenige Sammelbienen kehrten mit Nektar oder Wasser zurück.
- Trotz grosser Brutnester nahm die Menge Bienen über Monate nur langsam zu.
- Vergleichsvölker in der Nähe und auf Heimständen wuchsen stärker an.
- Die Versuchsbienen wurden regelmässig gepflegt, gefüttert und ordentlich eingewintert. Das bedeutet, die Bienenstände wurden normal gegen Kälte isoliert. Sie litten weder unter Varroa-Milben noch an Faulbrut. Die einzig erklärbare Störung kam vom benachbarten Mobilfunksender. Die Sammelbienen verloren im elektromagnetischen Feld die Orientierung.

FAZIT: Eine Bienenhaltung war unter diesen Umständen nicht mehr möglich.

Um das Ausmass des Problems zu erkennen und Lösungen zu finden, wurde in der Schweiz jetzt laut dem Zentrum für Bienenforschung ein nationales Monitoring-Programm zur Erfassung der Bienenpopulationen lanciert. Internationale Standards müssten festgelegt werden, damit die erhobenen Daten verglichen werden könnten und um gemeinsame Benennungen zu finden, die über die Ursachen dieser Verluste Auskunft geben, sagt das Forschungszentrum. Mit diesem Ziel leite das Zentrum für Bienenforschung von ALP das Netzwerk COLOSS, welches 130 Mitglieder aus 35 Ländern in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten umfasse. Dieses Netzwerk wende Mittel auf, um die Folgen der Völkerverluste für die Imkerei, die Landwirtschaft und die Umwelt einzudämmen.

Befürchtungen von Gigaherz: Eine Untersuchung über die Nähe und Lage der Bienenstände zu Mobilfunkantennen wird dabei selbstverständlich strickte ausgeklammert werden. Nur schon das Aussprechen eines solchen Verdachtes könnte ja direkt wirtschaftsschädigend und karrierehemmend wirken und zudem die Sponsoren-Gelder unverzüglich zum Versiegen bringen.

Die Bienenforscher von *Agroscope Liebefeld-Posieux ALP in Liebefeld-Bern* fügen sich nahtlos in die europaweit von Industriekonzernen und Regierungen verordneten Elektrosmog-Verleugnungskampagnen ein.
Sehen Sie dazu unseren Beitrag "gemeinsam gegen den Krebs oder gemeinsam gegen das Volk" unter http://www.gigaherz.ch/1435
oder "So belügt uns die Krebsliga" unter http://www.gigaherz.ch/1455
oder "Die Elektrosensiblen-Hetze unter dem Wappen der Eidgenossenschaft unter http://www.gigaherz.ch/1368 http://www.gigaherz.ch/1369 http://www.gigaherz.ch/1371

Eine umfangreiche Farbbroschüre (45 Seiten) "BIENEN, VÖGEL UND MENSCHEN, Die Zerstörung der Natur durch Elektrosmog", kann unter http://www.broschuerenreihe.net angeschaut und bestellt werden oder beim Drucksachenverwalter von Gigaherz erwinbaer@bluewin.ch, Fax 071 669 11 12

Kurzmitteilungen aus den Kantonen

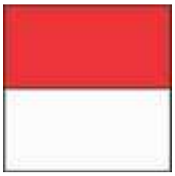
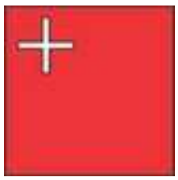

Von Swisscom-Gesundbetern die Hausbesuche machen, über NIS-Kontrolleure die keine Zeit zum Kontrollieren haben, bis zu kopfrechnenden Chefbeamten, welche sich nicht vor Kälberblindheit fürchten.

Zürich: Swisscom-Gesundbeter machen jetzt Hausbesuche
Wer bei der Bausektion der Stadt Zürich den Bauentscheid inkl. Standortdatenblätter zwecks Einreichung eines Rekurses gegen einen geplanten Mobilfunksender der Swisscom verlangt, erhält bald einmal ungebetenen Besuch eines Gesundbeters der Swisscom. Dieser meldet sich zwar vorgängig, dafür ziemlich autoritär telefonisch an, um einen Termin abzumachen. Dabei will er gleich wissen, warum und weshalb man die absurde Idee habe, man müsse hier Opposition machen, wo man doch mit den besten Grenzwerten der Welt abgesichert sei und es keinerlei wissenschaftliche Beweise für die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung gebe. Das habe die ICNIRP, eine unabhängige WHO-Organisation eindeutig geklärt. Da gebe es lediglich nur in der Schweiz noch einen Verein von Sektierern namens Gigaherz, welcher völlig unbegreiflicherweise immer noch das Gegenteil behaupten dürfe und die Bevölkerung verunsichere...usw.
Fragt sich, wie die Bausektion der Stadt Zürich dazu kommt, diese Adressen herauszugeben, bevor überhaupt ein Baurekursverfahren eröffnet wurde?

Solothurn: Im Amt für Umwelt des Kantons Solothurn hat niemand Zeit für Stichprobenkontrollen in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber.
Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) schreibt in seinen Stellungnahmen zum sogenannten Qualitätssicherungssystem zu Handen des Bundesgerichts stets von Stichprobenkontrollen, welche Beamte der Kantonalen Umweltschutzämter in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber vornehmen würden, um hier zu überprüfen, ob die in den Baugesuchen deklarierten Sendeleistungen und Abstrahlwinkel bei den Tausenden von Mobilfunkantennen im Land draussen auch entsprechend gefahren werden und nicht übersteuert sind. Im Kanton Solothurn bestätigte ein kantonaler Chefbeamter des Amtes für Umwelt am 16. März 2009 an einer Augenscheinverhandlung auf Stufe Verwaltungsgericht, dass bei ihnen momentan gar niemand Zeit habe, um in den Steuerzentralen die vom BAFU verlangten Stichproben durchzuführen.
Das wird in der übrigen Schweiz kaum anders sein. Verfügen doch die meisten kantonalen NIS-Kontrolleure auf diesem Fachgebiet nur gerade über 30 Stellenprozente. Die übrigen 70% werden sie mit andern Aufgaben beschäftig… .
Da wird nicht nur nichts kontrolliert, sondern gar nichts. Zudem wurde erneut bestätigt, dass solche Stichprobenkontrollen nur gegen Voranmeldung mit genügender Vorlaufzeit durchgeführt werden können.(!!)
Wie lange will sich das Bundesgericht hier noch über den Tisch ziehen lassen?

Schwyz: Im Kanton Schwyz schreibt ein Chefbeamter des Amtes für Raumentwicklung, Gigaherz habe sich geirrt.
Die Messfehler bei UMTS-Messungen würden nicht bloss plus/minus 30% betragen, sondern plus/minus 45%. Damit könne die Einhaltung der Grenzwerte mit genügender Sicherheit garantiert werden. (Gesamtentscheid des Volkswirtschaftsdepartementes Schwyz vom 21.1.09) Wilhelm Tell hatte halt noch kein Handy, deshalb hat er auch besser getroffen. Etwa so auf plus/minus 0.5% genau.
Kopfrechnen ist leider nicht nur im Kanton Schwyz reine Glücksache, sondern auch noch bei sämtlichen Verwaltungsgerichtshöfen der Schweiz.

Zur Studie über die Kälberblindheit meint Dr. Robert von Rotz im selben Gesamtentscheid:

Zitat: Der Zweck der NISV ist gemäss Art. 1 NISV der Schutz des Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung. Der Schutz von Tieren ist nicht vorgesehen. Ende Zitat.
Und wie steht es im Kanton Schwyz mit den hohen Tieren, Herr von Rotz? Aha: Hohe Tiere sind gar keine Kälber? Deshalb können Sie auch nicht von der Kälberblindheit befallen werden. Ja, wenn das so einfach ist?

Das Bundesamt für Umwelt gesteht

Die Bio-Initiative zwingt das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu einem sensationellen Eingeständnis. Eine umfassende Garantie, dass keine unerwünschten Wirkungen auftreten, hätte man nur bei vollständigem Verzicht auf die Mobilfunktechnologie, sagt das BAFU.

Die Bio-Initiative
Eine internationale Gruppe von 14 führenden Wissenschaftern der Welt hat über 2000 Studien zum Thema EMF und Gesundheit ausgewertet und die Schlussfolgerungen daraus auf über 600 Seiten publiziert.
Eine deutsche Zusammenfassung des Bio-Initiative-Reportes für die Öffentlichkeit, veranlasst durch die Kompetenzintiative, kann hier heruntergeladen werden.
http://www.broschuerenreihe.net/downloads/2009-3-10_ki_bioinitiative-report_zusammenfass.pdf

Die 14 Wissenschaftler kommen darin zum Schluss, dass die Grenzwerte für Mobilfunksender, dringend auf 0.6V/m gesenkt werden müssen.

Bild links: MA. Cindy Sage von Sage EMF-Research, Santa Barbara, California. Koordinatorin der Bio-Initiative. Am 5. nationalen Kongress von Gigaherz.ch am 10. Nov. 07 im Stadttheater Olten. Sehen sie dazu nach unter
http://www.gigaherz.ch/1238 und
http://www.gigaherz.ch/1351

Als Beweismittel vom Bundesgericht zugelassen
Der Bio-Initiative Report wurde bereits mehrmals als Beweismittel in Baubeschwerden gegen Mobilfunksender eingesetzt. Kantonale Gerichtshöfe, haben sich bis dato geweigert, sich mit diesem Report zu befassen, worauf diese Verfahren wegen Verweigerung des rechtlichen Gehörs postwendend beim Bundesgericht landeten.
Am 28. Oktober 08 verlangte das Bundesgericht vom BAFU eine klärende Stellungnahme zu diesem Dokument. Wir veröffentlichen hier die schönsten Auszüge daraus. Obschon das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, rechtfertigt sich dies wegen der Brisanz der darin von der Abteilung Recht des BAFU gemachten Aussagen.

Schreiben des BAFU vom 1. Dezember 08 an das Schweizerische Bundesgericht:
Zitat 1: Die Autoren des Bio-Initiative-Berichtes geben in ihrer Synthese Verdachtsschwellen für potentielle schädliche Effekte an, auf die sie ihre Grenzwertempfehlung von 0.6V/m abstützen. Ein solches Vorgehen sieht das Umweltschutzgesetz (USG) nicht vor. Vielmehr hat sich das Ausmass der vorsorglichen Emissionsbegrenzungen gemäss Art. 11 Absatz 2 USG nach den technischen und betrieblichen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Tragbarkeit der zu treffenden Massnahmen zu richten. So darf die Anwendung des Vorsorgeprinzips nicht dazu führen, dass eine Technologie verunmöglicht wird. Unter Anwendung dieser Kriterien hat der Bundesrat für Mobilfunkanlagen unter Berücksichtigung der Frequenzbereiche, in denen diese

senden, einen Anlagegrenzwert von 4 bis 6 Volt pro Meter (V/m) festgelegt. Bei dessen Einhaltung ist das Risiko für potentielle Auswirkungen vermindert. Eine vollständige Elimination dieses Restrisikos wird nicht erreicht, könnte aber auch bei einem Vorsorgewert von 0.6V/m nicht erreicht werden. Eine umfassende Garantie, dass keine unerwünschten Wirkungen auftreten, hätte man nur bei vollständigem, mit dem Bundesfernmelderecht unvereinbaren Verzicht auf die Mobilfunktechnologie. Ende Zitat 1

Jetzt darf man auf die Reaktion des Bundesgerichtes gespannt sein.
Haben doch bis anhin sämtliche Gerichtshöfe der Schweiz dauernd und in Stereo wiederholt, bei eingehaltenen Anlage-Grenzwerten bestehe nicht das geringste Risiko, da diese noch 10mal tiefer als im benachbarten Ausland angesetzt seien.
Jetzt ist plötzlich bei der Abteilung für Recht des BAFU nur noch von einer Verminderung des potentiellen Risikos die Rede und es bleibe ein Restrisiko.

Vielleicht ein Restrisiko wie damals mit dem Asbest?
Nach den Worten des BAFU absolut vergleichbar. Denn eine vollständige Eliminierung des Restrisikos konnte auch hier nur mit einem totalen Verzicht erreicht werden. Nicht einmal auf den Bio-Initiative-Vorsorgewert von 0.6V/m könne man sich verlassen, schreibt das BAFU. Das sind wirklich ganz neue Töne.

Trotzdem wird einmal mehr klargestellt, dass sich in der Schweiz die Anlage-Grenzwerte nicht nach medizinischen Gesichtspunkten zu richten haben, sondern nach technischer Machbarkeit und wirtschaftlicher Tragbarkeit. Und dass ein Verzicht auf die Handy-Technologie mit dem Fernmelderecht nicht vereinbar sei. Wo das im Fernmelderecht explizit stehen soll, konnte allerdings nicht einmal die Abteilung für Recht des BAFU angeben, die doch sonst immer sofort mit den entsprechenden Gesetzesartikeln aufwartet.

Zitat 2: Der in der Beschwerde als Arbeit der europäischen Umweltagentur EUA in Kopenhagen dargestellte 600-seitige Bericht "Bioinitiative: A rationale for a biologically-based exporsure standard for electromagnetic radiation" (Bio-Initiative-Bericht)zu den Risiken von NIS, welcher die Anwendung eines sehr strengen Vorsorgewertes empfiehlt, wurde von einer privaten Vereinigung, der "Bioinitive working group", verfasst und veröffentlicht. Ende Zitat 2

Dabei übersieht die Abteilung Recht des BAFU, dass ebenfalls die Internationale Strahlenschutzkommission ICNIRP, auf welche sich das Vorgehen der Schweizer Behörden abstützt, ein ebensolcher privater Verein mit Sitz in München ist. Nur dass die ICNIRP ganz klar die Meinung der Industrie vertritt und dass sich deren Mitglieder gegenseitig selbst wählen oder absetzen. Je nachdem was der Industrie gerade dienlich ist. Als unverdächtige Tarn-adresse dient der ICNIRP der Sitz des Deutschen Bundesamtes für Strahlenschutz an der Ingolstaedter Landstrasse 1, in D-85764 Oberschleissheim, wo sie sich (wahrscheinlich kostenlos, das heisst auf Kosten der Steuerzahler) eingemietet hat.

Siehe auch unter http://www.gigaherz.ch/373

In eigener Sache

Der Tagungsband vom 6. Nationalen Gigaherz-Kongress ist jetzt erhältlich. Nachdem alle Vorausbestellungen erledigt sind, können weitere Exemplare gedruckt und ausgeliefert werden

Inhalt des 6. Tagungsbandes: Zur Erinnerung und für Interessenten die nicht dabei waren:

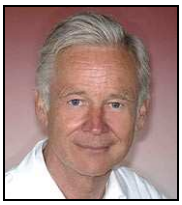

Prof. Dr. med. Hugo Rüdiger, Wien
„Erbgutverändernde Wirkungen hochfrequenter EM-Felder"
Bis zu seiner Pensionierung war Hugo Rüdiger Ord. Professor für Innere Medizin und Arbeitsmedizin der Universität Wien. Er blickt auf 360 Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Büchern zurück. Bei uns mit dem spannenden Thema:

Dr. med. Gerd Oberfeld, Salzburg
mit dem immer wieder heiss diskutierten Thema:
„EMF-Grenzwerte im Vergleich"
Dr. med. univ. Gerd Oberfeld ist Umweltmediziner bei der Landesregierung des Österreichischen Bundeslandes Salzburg und Referent für Umweltmedizin der Ärztekammer Salzburg und der Österreichischen Ärztekammer.

Ulrich Weiner aus Augsburg
„Vom Handy-Dauernutzer zum Funkwellenflüchtling."
Der Funk-Uli. Mit 12 besass er bereits ein Fahrrad mit Funk und Multimedia-Panel. Mit 14 war er schon Funkamateur. Mit 20 selbständiger Unternehmer in der Telekommunikationsbranche. Seit 2004 wegen Elektrosensibilität arbeitsunfähig. Kann heute nur noch in „Funklöchern" und im Schutzanzug leben.

Peter Hensinger, Stuttgart ***„Die Methoden der Manipulation"***
Druckerlehre, dann Studium der Germanistik und Pädagogik, Sprecher der Bürgerinitiative Stuttgart-West, Mitautor verschiedener Broschüren zum Mobilfunk. „Die Folgen bei Asbest, PCB, AKWs und Rauchen sind bekannt. Wir erleben z.Zt. im boomenden Mobilfunk eine bis in Detail geplante Des-information der Bevölkerung.

Peter Loepfe aus Grosshöchstetten, BE (Schweiz)
„Der Gigaherz-Bienenversuch"
Peter Loepfe ist pensionierter Informatiker, Imker, Bienenberater und Kursleiter.
Gigaherz.ch hat in Grosshöchstetten BE, 12 Völker Honigbienen ins Feld eines starken Mobilfunksenders stellen lassen. Peter Loepfe berichtet über das Leben der Honigbienen im EM-Feld vom Mai 2007 bis Mai 2008.

Hans-U. Jakob aus Schwarzenburg, BE (Schweiz)
„Die 56 neuen Hochspannungsleitungsprojekte in der Schweiz und die gigantische Energiesparmöglichkeit bei deren Erdverlegung."

Hans-U. Jakob ist Präsident / Geschäftsführer und Leiter der Fachstelle nichtionisierende Strahlung bei Gigaherz.ch. Frontkämpfer seit 20 Jahren. Moderator des Kongresses

Zu beziehen bei unserem Kassier: Erwin Bär, Hauptstrasse 14, CH-8274 Tägerwilen TG oder Telefon 071 667 01 56 oder per Fax: 071 669 11 12 oder mit E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Der Tagungsband umfasst 200 Seiten, vorwiegend Farbgrafiken und Farbkopien.
Preis: sfr.60.- inkl. Porto und Verpackung. Bestellungen aus dem Ausland können nur gegen Vorauszahlung ausgeführt werden. Bitte schriftlichen Ausland-Bestellungen 60Euro beilegen. Die Versandkosten ins Ausland sind wesentlich höher.